

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Landestierärztekammer Hessen vom 01.03.2017 (DTBl. 2/2017, Seite 196), zuletzt geändert am 20.11.2024 (DTBl. 5/2025) wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Landestierärztekammer Hessen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Sie unterhält zur Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben eine Geschäftsstelle mit Sitz in Idstein.
- (3) Die Geschäftsstelle untersteht der Aufsicht des Vorstandes.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am 1. des auf die Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt folgenden Monats in Kraft.

Erläuterungen:

A. Begründung

Der Sitz der Geschäftsstelle wurde nach Idstein verlegt. Des Weiteren ist nach Eintritt in den Ruhestand des Geschäftsführers die Struktur und Zuständigkeit der Geschäftsstelle in der Satzung neu zu regeln.